



ZEIT FENSTER

TITELTHEMA

Wann stehe ich auf? Welches Duschgel möchte ich benutzen? Was will ich frühstücken? Kaffee oder Tee? Welche Arbeit möchte ich ausüben? Wann esse ich zu Mittag? Und was? Wie gestalte ich meine Freizeit? Mit wem verbringe ich sie? Wie will ich wohnen? Mit wem will ich leben?

Entscheidungen treffen

Selbst bestimmung

Rechte & Pflichten

Wann gehe ich ins Bett? Um welche Uhrzeit lösche ich das Licht? ...



„Herr,
zeige mir den
richtigen Weg.“
Psalm 86,11

Auf dem Jakobsweg

Zurzeit wird in der Fachöffentlichkeit bundesweit heftig darüber gestritten, welche Arbeitsangebote für Menschen mit einer geistigen und seelischen Behinderung die richtigen sind. Sind es Werkstätten für behinderte Menschen, ist es die Möglichkeit der unterstützenden Beschäftigung, kann das »Persönliche Budget« in Form einer Begleitung am Arbeitsplatz ein Weg sein? Oder ist der allgemeine Arbeitsmarkt die einzige Chance?

Gerne benutzt wird hier die Floskel, dass nur der erste Arbeitsmarkt die Chance auf Selbstverwirklichung und finanzielle Freiheit biete. Vergessen wird oft und sehr schnell, dass Arbeitgeber Mitarbeiter nicht aus sozialen Gründen einstellen, sondern dass deren Einstellung nur erfolgt, wenn genügend Arbeit da ist und wenn sich die Einstellung rechnet. Das heißt: Jeder Mitarbeiter muss ein Vielfaches seiner Kosten erwirtschaften, um eingestellt werden zu können.

Wer also nicht in der Lage ist, mindestens seinen Lohn inklusive der Nebenkosten zu erwirtschaften, wird keine Arbeit finden – es sei denn, es gibt Minderleistungszuschüsse für Mitarbeiter mit Einschränkungen. Die Gefahr des Missbrauchs ist hier nicht auszuschließen, denn ältere oder chronisch Kranke könnten so ebenfalls schnell zu unterstützungswürdigen Mitarbeitern werden.

Wie schwer es Unternehmen fällt, Menschen mit einem Handicap einzustellen, zeigt die Situation bei den körperlich beeinträchtigten Menschen. Oft und lieber wird eine Ausgleichsabgabe für Nichteinstellung bezahlt. Was ist zu tun?

Wirtschaftlich sinnvoll für diese Gesellschaft wäre es, dass viele Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Und das nicht nur, weil dort Selbstverwirklichung stattfindet – es glaubt doch keiner ernsthaft, dass Mitarbeiter in dem Textladen mit den drei Buchstaben für diesen Lohn

und unter diesen Arbeitsbedingungen aus Gründen der Selbstverwirklichung arbeiten! –, sondern weil Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeit für ihr Leben auch finanziell verantwortlich sind.

Über die Frage des richtigen Weges kann und wird hoffentlich noch ehrlich debattiert werden. Und diese Debatte sollte ohne vorgefasste Meinungen und dogmatische Vorgaben erfolgen.

Vielleicht können wir den Menschen ja in der Zwischenzeit undogmatisch die Hilfe bieten, die sie heute schon brauchen.

Herzlich

Stefan Lenz

Inhalt

KONTAKT

St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.
Redaktion Zeitfenster
Mehlbydiek 23
24376 Kappeln
www.st-nicolaiheim.de

Post an das Redaktionsteam:
zeitfenster@st-nicolaiheim.de

WEITERE INFOS

Es gibt Themen, die sehr umfangreich bzw. von individuellem Interesse sind. Diese können wir in unserer Zeitung nur auszugsweise darstellen. Bei der Abbildung des Internet-Symbols finden Sie daher weitere Informationen, Bilder etc. zu dem jeweiligen Thema unter:
www.st-nicolaiheim.de
> Aktuelles > Vereinszeitung



IMPRESSUM

Ausgabe 1.11
Erscheinungsdatum: 6/2011

Herausgeber:
St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts: Stefan Lenz

REDAKTION

Birte Döring | Amb. betr. Wohnen
Jennifer Book | Jugendhilfe
Miriam Stracke | SB-Bereich
Claudia Lamarti | Bereichsleitung
Stefan Lenz | Geschäftsführung
Mercedes Mücke | Service
Nadine Rothschild | Werkstatt

Lektorat: TextNetz, Karin Nungeßer
Gestaltung: Lenka Hansen
(www.kenn-zeichen.net)

EDITORIAL

Auf dem Jakobsweg → 3

AUS DEM VEREIN

Schönen Urlaub → 14

AUS DEM VEREIN

Miteinander reden
Das Teilhabe-Gestaltungs-System → 16

TITELTHEMA

Selbstbestimmung

Chancen und Grenzen → 4

Selbstbestimmt leben?! → 5

Wie willst du leben? → 7

Erziehung kontra
Selbstbestimmung → 9

Mitbestimmung
großgeschrieben → 10

Probieren, finden, ändern → 12

AUS DEM VEREIN

Neue Jugendhilfe-Wohngruppe → 18

AUS DEM VEREIN

Zu Gast im Kaufhaus → 19

SPORT

Gemeinsam rudern mit
und ohne Handicap → 20

KULTUR

Straßenfest vom
Ambulant Betreuten Wohnen → 22

POLITIK & RECHT

Werkstättenverordnung → 13

Wir haben uns mit Blick auf einen angenehmeren Lesefluss dazu entschieden, die geschlechtsspezifischen Differenzierungen nicht im Einzelnen aususchreiben, sondern in den meisten Fällen die allgemeine Form zu wählen.

Möglichkeiten
Entscheidungen treffen Freier Wille

Selbstbestimmung

Rechte & Pflichten

Schwierigkeiten

Aus dem Leitbild

des St. Nicolaiheims Sundsacker e.V.
Leitgedanken aus der Praxis

1) Jeder Mensch ist anders, jeder Mensch handelt anders, und keiner ist gleich dem anderen. Jeder Mensch hat das Recht auf einen rücksichtsvollen, höflichen Umgang und wertschätzende Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft und Weltanschauung.

2) Die Basis für unser pädagogisches, pflegerisches, anleitendes Handeln sind die fachliche, soziale Kompetenz eines jeden Mitarbeiters sowie seine hohe Professionalität und die Bereitschaft, eigenes Handeln zu reflektieren und auf den Einzelnen abzustimmen.

3) Auf Grundlage von Vertrauen und Geborgenheit fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen in besonderer Betonung eines respektvollen, liebevollen und tragfähigen Umgangs miteinander. Dabei stehen das subjektive Wohlbefinden und die Erlebnisfähigkeit im Kontext eines friedlichen und beschützenden Zusammenlebens.

4) Mit den gegebenen differenzierten Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsangeboten geben wir den bei uns lebenden und tätigen Menschen Perspektiven und eine weitestgehende Selbstbestimmung.

Wir ermöglichen die Teilhabe in unserer Gesellschaft unter Beachtung der Unversehrtheit aller.

Unsere genannten Leitgedanken sind Orientierung und Maßstab für unsere Zusammenarbeit. Sie sind allen Mitarbeitern bekannt, werden gemeinsam von ihnen getragen und in die Praxis umgesetzt.

Chancen und Grenzen

»Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch mit seinem Anspruch auf individuelle Hilfe, Selbstverwirklichung und Integration.«

Dieser Leitgedanke ist die Grundlage der Arbeit im St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. Die Inhalte der Leitgedanken sind eigentlich klar – trotzdem werden Sie als Leser des Titelthemas der jetzigen Ausgabe unserer Zeitung feststellen, wie schwer die Umsetzung in Wirklichkeit ist. Die Formulierung des Leitgedanken war gegenüber dem Handeln einfach.

Was ist eigentlich Selbstbestimmung, und wo sind im Miteinander in der Gesellschaft die Grenzen gesetzt?

Innerhalb einer Gesellschaft sind Regeln gesetzt, die das Leben des Einzelnen beeinflussen und der Selbstbestimmung oder Selbstverwirklichung Grenzen setzen. Die Spielräume bis an die Grenzen der Normen in den unterschiedlichsten Feldern des Lebens können und werden durch den Einzelnen gestaltet.

Im Betrieb geschieht dies, etwa in der Werkstatt für behinderte Menschen, durch einen Werkstatttrat (Betriebsrat). Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bzw. der Werkstattbeschäftigten ist durch Gesetze und Verordnungen geregelt, die die Rechte und Pflichten des

Kollektivs regeln. Die Gestaltung innerhalb der Normen erfolgt durch die Mitbestimmung der Einzelnen in Form von Wahlen. Mitbestimmung ist der erste Schritt zur Selbstverwirklichung, da hier für das Kollektiv Grundlagen geschaffen werden, die die Entwicklung des Einzelnen erst ermöglichen.

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland das Recht der Selbstverwirklichung – so will es das Grundgesetz. Nun ist Selbstverwirklichung des Einzelnen immer abhängig vom Alter des Menschen, von körperlichen Einschränkungen, den finanziellen Möglichkeiten, den Umweltbedingungen und vielen anderen Faktoren. Selbstverwirklichung hat immer Rahmenbedingungen und auch Grenzen. Mit den Beispielen in den folgenden Texten soll versucht werden, den Weg zur Selbstverwirklichung gemäß dem Leitbild in unserer Einrichtung darzustellen.

Selbstbestimmt leben?!

Stellen Sie sich vor, Sie könnten nicht für sich alleine sorgen und sich Ihrer Umwelt nur schwer mitteilen.

Andere würden für Sie entscheiden: was Sie essen, welches Duschgel Sie benutzen, an welchen Freizeitangeboten Sie teilnehmen. Dabei geht es auch anders, wie die folgenden Beispiele belegen.

Selbstbestimmung hat für schwerbehinderte Menschen einen genauso hohen Stellenwert wie für alle anderen Menschen. Nur leider ist ein selbstbestimmtes Leben für diese Menschen in vielerlei Hinsicht erschwert. Die Gründe und Ursachen dafür sind einerseits auf Art und Grad ihrer Behinderung zurückzuführen. Andererseits liegen sie aber auch im sozialen Umfeld und in den Strukturen, in denen die Menschen leben. Vielen Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung ist es

nicht möglich, sich ohne Unterstützung selbst zu versorgen; sie sind daher auf die ständige Betreuung und Hilfestellung anderer angewiesen. Je stärker ein Mensch von einem anderen abhängig ist, desto schwieriger ist es für seine Umwelt herauszufinden, was sein Bedürfnis ist. Oft sind Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nur in der Lage, »Ja/Nein«-Entscheidungen zu treffen. Einige Beispiele aus der Praxis sollen Einblicke in diese Thematik geben.

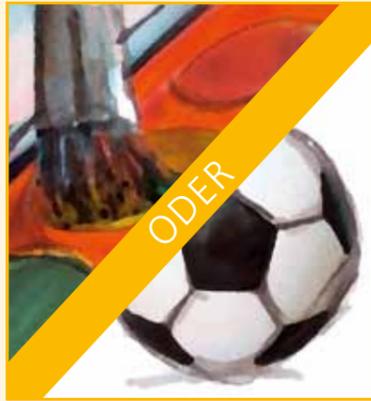
Beispiel 1



Eine junge Frau mit einer schweren geistigen und körperlichen Behinderung ist nicht in der Lage, sich dem pädagogischen Mitarbeiter gegenüber verbal zu äußern. In allen Lebensbereichen ist sie auf fast vollständige Hilfe der Betreuer angewiesen. So auch bei den Mahlzeiten. Stellvertretend für die junge Frau wählt das pädagogische Personal nacheinander mehrere Speisen aus und bietet ihr diese an. Die junge Frau kann sich nun durch Mimik und Gestik verständlich machen. So weist sie ungeliebte Speisen mit der Hand beiseite und verzieht die Mundwinkel, während sie Speisen, die ihr zusagen, mit der Hand an sich heranzieht.

... →

Beispiel 2



Eine junge Frau mit einer schweren geistigen Behinderung kann sich ihren Mitmenschen gegenüber durch einzelne Wörter äußern und verständlich machen. Aufgrund der Art ihrer Behinderung ist es für sie jedoch sehr schwer, sich an neue Situationen und Umgebungen zu gewöhnen. So wurde ihr im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahme und Förderung die Möglichkeit gegeben, einmal wöchentlich an einer Mail-Art-AG teilzunehmen. Obwohl sie gerne malt und bastelt, tat sie sich anfangs schwer mit diesem neuen Angebot und brachte ihren Unmut durch lautes Schreien und verneinende Äußerungen zum Ausdruck. Sie machte sehr deutlich verständlich, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit war, an dieser AG teilzunehmen, und so wurde sie wieder in ihre Gruppe zurückbegleitet. Jeden Dienstag wurde ihr erneut die Chance gegeben, sich für diese AG zu entscheiden. Nach einigen Wochen dehnte sich der Zeitraum, in dem sie aktiv an der AG teilnahm, immer mehr aus. Mittlerweile geht sie sehr gern zur Mail-Art.

Beispiel 3



Eine junge Frau mit einer schweren geistigen Behinderung kann sich durch einzelne Wörter ihren Mitmenschen gegenüber mitteilen. Sie ist jedoch nicht in der Lage, sich selbstständig zu duschen, und ist daher auf die Unterstützung des Betreuungspersonals angewiesen. Um sie dabei weitestmöglich selbst bestimmen zu lassen, wird die junge Frau sehr stark in den Pflegeablauf miteingebunden. Nach einem Angebot entscheidet sie selbst, ob sie jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt duschen möchte, welches duftende Duschgel sie bevorzugt, welche Körperteile zuerst gewaschen werden sollen oder welches Badetuch sie zum Abtrocknen benutzen möchte.

Aufgrund der aufgeführten Beispiele...

... wird deutlich, wie schwer es ist, die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen zu erkennen. Sprachdefizite und starke Verhaltensauffälligkeiten führen zu dieser Erschwernis. Umso wichtiger ist die Empathiefähigkeit der pädagogischen Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter muss das eigene pädagogische Handeln stets reflektieren und sich immer wieder in die Lage des zu Betreuenden hineinversetzen. Anhand der Beispiele wird auch deutlich, dass es wichtig ist, keinen Menschen anhand einer vorgefallenen Situation zu stigmatisieren. Dies wird besonders im zweiten Beispiel deutlich. Neue Situationen und Herausforderungen können anfangs bei uns

Beispiel 4



Ein junger Mann mit einer schweren geistigen Behinderung ist nicht in der Lage, sich dem pädagogischen Mitarbeiter gegenüber verbal zu äußern. Doch dieser beobachtet des Öfteren, wie sich der Bewohner mit der flachen Hand auf den Kopf schlägt und dabei lautstark seinen Unmut zum Ausdruck bringt. Da er durch sein Verhalten vermutlich unterschiedliche Bedürfnisse wie Hunger, Durst oder Müdigkeit zum Ausdruck bringen möchte, ist es für das Personal kaum möglich, den jeweiligen Wunsch zu erkennen. Die Betreuer versuchen in solchen Situationen, die unterschiedlichsten Angebote zu entwickeln, um das eigentliche Bedürfnis herauszufinden.

allen Ängste oder Missfallen auslösen, und dennoch bieten sie immer wieder eine Chance, Neues auszuprobieren und zu entdecken. Was wäre nun gewesen, wenn der jungen Frau keine Chance mehr eingeräumt worden wäre, sich für die AG zu entscheiden?

Ein großes Anliegen aus pädagogischer Sicht ist es, dem schwerbehinderten Menschen eine assistierende Hilfe zu leisten, ihn zu begleiten, ihm Anregungen zu bieten, ihn zu unterstützen und auch für neue Situationen zu ermutigen. Es geht darum, die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner zum Orientierungspunkt des pädagogischen Handelns zu machen. Von großer Bedeutung ist es daher, die Selbstbestimmungskompetenzen dieser Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln und zu stärken. ■

Wie willst du leben?

Der Name ist etwas klobig: »Selbstbestimmungsstärkungsgesetz« (SbStG) heißt das Gesetz, das seit dem 1. August 2009 in Kraft ist. Es bestimmt, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem Recht auf Selbstbestimmung unterstützt und gefördert werden sollen – zum Beispiel beim Thema Wohnen.

Der Wohnstättenbereich des St. Nicolaiheims bietet verschiedene Wohnformen für Menschen mit Behinderung an. Neben den Wohnhäusern gibt es das Trainingswohnen, welches die Menschen auf ein Leben in der eigenen Wohnung im ambulant betreuten Wohnen vorbereiten soll.

Die Bewohner werden anhand ihrer individuellen Teilhabepanung betreut. Ihren eigenen Fähigkeiten entsprechend werden sie darin unterstützt, selbstständig agieren und leben zu können. Die Bewohner müssen ihr Leben mitgestalten und entsprechend ihren Möglichkeiten eigenverantwortlich und selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Jeden Tag gibt es ganz viele Dinge, die man selbst entscheiden muss. Es sind oft Kleinigkeiten wie:

Daneben gibt es auch eine Reihe großer Entscheidungen, beispielsweise wo, wie und mit wem man wohnt. Einigen Bewohnern fällt es schwer, selbst zu bestimmen, denn es bedeutet, Verantwortung für sich zu übernehmen. Einige ängstigen sich davor und sind froh, wenn andere ihnen das abnehmen. Nicht jedem Bewohner ist es möglich, bestimmte Entscheidungen zu treffen, dafür haben sie einen gesetzlichen Betreuer, der gewisse Aufgaben für sie übernimmt. Die Praxis der gesetzlichen Betreuung stellt ein Dilemma dar: Auf der einen Seite soll der Bewohner die Freiheit haben, so selbstbestimmt wie möglich leben zu können; auf der anderen Seite findet durch den gesetzlichen Betreuer eine Fremdbestimmung statt. Seit dem 1. August 2009 sichert das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

(SbStG) das Recht von volljährigen Menschen mit Behinderungen auf Wahrung und Förderung ihrer Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Auf der Grundlage dieses Gesetzes gibt es im Wohnstättenbereich einen Bewohnerbeirat, der sich aus Vertretern der jeweiligen Wohnhäuser zusammensetzt. Der Bewohnerbeirat hat bei wichtigen Entscheidungen ein Mitspracherecht und trifft sich regelmäßig, um Belange von Bewohnern zu besprechen. Dabei geht es einerseits um die Lösung von Alltagsproblemen, andererseits um die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, der Freizeit oder um die Organisation von Veranstaltungen.

Vor einigen Jahren wurde im Wohnstättenbereich ein Bewerbungsverfahren für die verschiedenen Wohnhäuser eingeführt. Jeder Bewohner hat dabei die Möglichkeit, den Wunsch zu äußern, wo er künftig wohnen möchte. Die Bewohner können so ihre Wünsche und Interessen darstellen, die bei der Planung der Wohnheimbelegung berücksichtigt werden müssen. Bei der Bewerbung müssen sie ihre Stärken und Schwächen aufführen, und der Betreuer muss dazu eine pädagogische Stellungnahme abgeben. Wenn Selbst- und Fremdeinschätzung nicht übereinstimmen und der Bewohner die erforderlichen Fertigkeiten für ein bestimmtes Wohnheim nicht hat, wird gemeinsam nach einer Alternative gesucht und es werden Ziele festgelegt, an denen der Bewohner arbeiten muss. → ...

Was ziehe ich an?

Was möchte ich heute essen und trinken?

Was mache ich in meiner Freizeit und am Wochenende?

Mit wem bin ich befreundet?

Wie gestalte ich mein Zimmer?

Wofür gebe ich mein Geld aus?

Wann mache ich das Licht aus und gehe schlafen?



... → **Neben dem** Wohnheim gibt es auch die Wohnform des ambulant betreuten Wohnens. Hier hat jeder Klient eine eigene Wohnung angemietet, in der er wie alle anderen Menschen mit allen Rechten und Pflichten leben kann. Dazu muss er seine eigenen Stärken kennen und wissen, an welchen Punkten er Hilfe will und braucht. Da es nicht immer leicht ist, selbst zu bestimmen, kann man jemanden um Hilfe fragen. Im ambulant betreuten Wohnen werden die Bewohner beraten, begleitet und unterstützt. Da jede Entscheidung etwas verändert, muss die Folge vorher bedacht werden.

Schwierig gestaltet es sich mit der individuellen Teilhabeplanung. Wie viel Selbstbestimmung wird dem Klienten hier zugestanden? Im Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Kostenträger der Maßnahme werden der Unterstützungsbedarf des jeweiligen Klienten ermittelt und eine entsprechende Stundenzahl in der Woche festgelegt. Dieses Prinzip soll sich am Bedarf der Klienten orientieren. Manchmal hat der Klient einen Bedarf oder einen Wunsch, dem nicht entsprochen wird. Oder umgekehrt wird ein Bedarf gesehen, wo der Klient selbst keinen Handlungsbedarf sieht oder keine Hilfe möchte. Wie überall im Leben

gibt es Spielregeln in der Betreuung, an die sich gehalten werden muss. Hierzu gehört unter anderem die Mitwirkungspflicht: Der Klient hat in der Betreuung mitzuwirken und an den vereinbarten Zielen zu arbeiten. Nicht immer stehen der pädagogische Auftrag und die eigene Selbstbestimmung miteinander im Einklang, und es ist wichtig zu bedenken, dass das Recht auf Selbstbestimmung immer dann endet, wenn andere Menschen dadurch beeinträchtigt werden oder jemand sich selbst gefährdet. Beim Thema »Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung« müssen viele Fragen beantwortet werden – vor allem wie viel Selbstbestimmung ihnen zugestanden wird:

Eigene Wohnung ja oder nein?

Recht auf freie Arbeitsplatzwahl ja oder nein?

Heiraten und Kinder ja oder nein?

Rechtsbetreuer (besonders beim Thema Finanzen und Einwilligungsvorbehalt) ja oder nein? ■

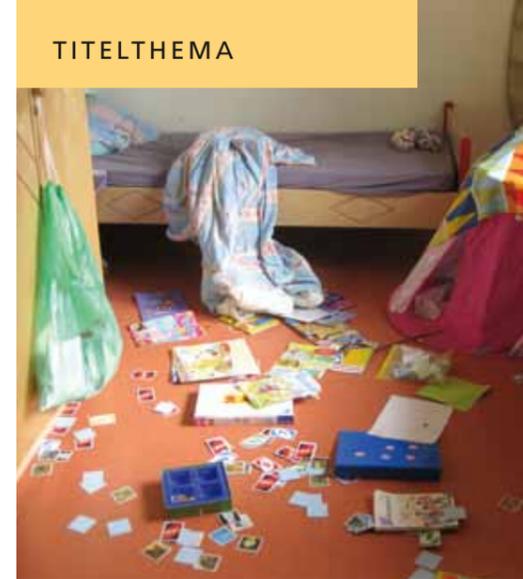


Erziehung kontra Selbstbestimmung?

Keine Frage: Schule und Zähneputzen müssen sein. Wie vieles andere gehören sie zum Erziehungsauftrag der Jugendhilfe. Doch wie verhalten sich Erziehungsauftrag und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen zueinander?

Lisa ist maulig. Sie hat sich mit ihrer Schulfreundin zum Shoppen verabredet, und nun soll sie ihr Zimmer aufräumen und dann den Küchendienst mitübernehmen. »Ihr könnt mich doch mal alle«, schnaubt sie und knallt ihre Zimmertür hinter sich zu. Glauben die denn, dass sie den ganzen lieben langen Tag nichts anderes zu tun hat, als Sachen zu sortieren und Gurken zu schnippeln? Sie macht sich Musik an. Zum Runterkommen. Es dauert keine Minute, und eine Erzieherin klopft an die Tür: Sie solle die Musik leiser machen, es sei Mittagsruhe. Darf sie jetzt nicht mal mehr in ihrem eigenen Zimmer bestimmen?

Lisa geht nach draußen und lässt sich den warmen Sommerregen über das Gesicht laufen. Mit der Zunge fängt sie einzelne Tropfen auf. Ihre Laune hellt sich auf. Wenn sie ganz schnell aufräumt und in der Küche hilft, dann schafft sie es vielleicht doch noch, in die Stadt zu fahren. Lisa betritt erneut ihr Zimmer. Oh Mann, was für ein Chaos, wo soll sie denn da anfangen? Hilft ja nichts. Mittagspause ist vorbei, Musik kann wieder lauter gestellt werden, dann geht's gleich viel besser. Beim Aufräumen fällt Lisa die Auseinandersetzung ein, die sie heute Morgen hatte. Statt zur Schule zu gehen, traf sie sich nämlich lieber mit Bernd am Hafen. Das war auf jeden Fall aufregender als Schule. Dummerweise kam genau da ein Erzieher vorbei, und im Auto hat sie sich von dem natürlich einiges anhören dürfen. Sie habe schließlich das Ziel, ihren Schulabschluss zu schaffen, das habe sie selbst beim letzten Hilfeplangespräch betont. Die nächste Woche begleite man sie wieder enger zur Schule. Auch das noch. Wieso musste sie sich bloß erwischen lassen? Kein guter Tag heute ... Laute Stimmen erreichen Lisa auf einmal durch die Tür. Tom diskutiert gerade lautstark mit einem Erzieher, weil er nicht duschen gehen will. »Was macht der für ein Theater?«, fragt sich Lisa. Sie erinnert sich vergnügt an ihre »Sommerregendusche« und beeilt sich, die letzten Sachen aufzuräumen. Ha! Sie würde es doch noch in die Stadt schaffen!



Inwieweit bestimmen Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe über sich selbst? Beginnt man, über diese Frage nachzudenken, kommen schnell neue Fragen auf. Zum Beispiel: In welchem Maße sind Selbstbestimmung und Erziehung generell kompatibel? Inwieweit bestimmen Kinder und Jugendliche, die bei Mama und Papa wohnen, über sich selbst? Bei der Erziehung von Kindern ist immer die Brücke zu schlagen zwischen dem Wunsch, dass Kinder zu eigenständigen Menschen heranwachsen, und der Vorgabe von Strukturen, die Kindern Sicherheit geben. Dazu kommen gesetzliche Grundlagen, etwa die Schulpflicht. Je älter Jugendliche werden, umso besser können sie für sich selbst sorgen, können die Folgen ihres Handelns absehen und einschätzen. Kleinere Kinder benötigen dabei noch mehr Hilfe. Und so kann es schon mal Differenzen geben zwischen dem Verlangen nach sofortiger Wunscherfüllung seitens der Kinder und dem längerfristigen Vorausschauen der Eltern und der Erzieher, die es ja auch nur gut meinen. So sieht der Erziehungsauftrag in der Jugendhilfe unter anderem vor, dass Kinder regelmäßig die Schule besuchen, dass sie Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich erlernen und sich der Körperpflege so selbstständig wie möglich annehmen. Hier sind die Kinder in der Jugendhilfe genauso wenig selbstbestimmt wie Kinder, die bei ihren Eltern leben: Schule und Zähneputzen müssen sein.

Wo findet man also Selbstbestimmung in der Jugendhilfe? ... →

... → **Bevor Kinder** und Jugendliche aufgenommen werden, besteht häufig die Möglichkeit, dass sie zwischen zwei Wohngruppen wählen können. Vorab wird geschaut, welches Wohngruppenkonzept den Bedürfnissen des Neulings gerecht wird. Stehen hierbei zwei Gruppen mit freiem Platz zur Auswahl, kann der Betreffende sich beide anschauen und sich für die Gruppe entscheiden, die ihm besser gefällt. In regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen überlegt, welche Entwicklungsziele angestrebt werden. Dabei entscheiden die Jugendlichen selbst mit, wo es langgehen soll. Ich will den Hauptschulabschluss schaffen! Ich will eine Therapie machen, um an meinen Ängsten zu arbeiten. Ich will lernen, weniger aufbrausend zu sein, um den mühsam erkämpften Ausbildungsplatz nicht zu gefährden.

Selbstbestimmung findet man auch in der Religionsausübung. Viele Jugendliche treffen die eigene Entscheidung, zum Konfirmandenunterricht zu gehen. Selbstbestimmung geschieht im Kleinen, wenn es darum geht, wie die Kinder ihre Zimmer gestalten, dass sie diese abschließen können, welche Klamotten sie sich kaufen und wie sie ihre Freizeit gestalten wollen: Reiten, Garten-AG oder doch lieber Singen bei den Nico Peppers?

In den Wohngruppen wird Mitbestimmung auch durch Kinderteams gefördert. Hier setzen sich alle Kinder einer Wohngruppe mit Erziehern zusammen und dürfen zum Beispiel Probleme in der Gruppe ansprechen oder, wo die nächsten Ferien verbracht werden, wie sich das Miteinander gestalten soll, wohin Unternehmungen gehen und welche Jahresfeste in der Gruppe gefeiert werden.

Mit- und Selbstbestimmung sind entscheidend für die Bildung einer Selbstwirksamkeitserwartung. Menschen mit hoher Selbstwirksamkeitserwartung sind davon überzeugt, viel Einfluss auf sich und ihre Umwelt nehmen zu können. »Wenn ich etwas wirklich will, dann schaffe ich das auch!« – Menschen, die diesen Satz für sich geltend machen, nehmen Herausforderungen lieber an und können sie einfacher bewältigen.

Die Selbstwirksamkeitserwartung und damit auch die Selbstbestimmung sind für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung und finden daher in der Jugendhilfe besondere Beachtung. Letztlich lässt sich die eingangs gestellte Frage also wie folgt beantworten: Erziehung und Selbstbestimmung schließen sich nicht aus, sondern sind aufs Engste miteinander verknüpft. ■

Mitbestimmung GROSSGESCHRIEBEN

In der freien Wirtschaft heißen sie Betriebsräte. Doch auch in Werkstätten für behinderte Menschen gibt es Mitarbeitervertretungen. Die Rechte und Pflichten der Werkstatträte sind seit 2001 gesetzlich geregelt.

Montag, 8.00 Uhr, Schulungsraum 2 der Kappelner Werkstätten: Werkstattrat und Gruppensprecher treffen sich zur monatlichen Sitzung. Als Gäste sind der Werkstattleiter und der Begleitende Dienst anwesend. Es ist eine Besonderheit, sozusagen ein Stück Basisdemokratie, dass auch die Vertreter der Arbeitsgruppen und des Berufsbildungsbereichs an der Sitzung des Werkstattrats teilnehmen. Jeder soll gehört werden und mitwirken. Der Werkstattratsvorsitzende begrüßt die Teilnehmer. Heute stehen viele Themen auf der Tagesordnung. Zuerst der Rückblick auf eine Freizeitaktivität. Nach anfänglicher Zurückhaltung kommen die Gespräche

in Gang. Dann wird über die Planung der nächsten Aktivität und des nächsten Werkstattfestes gesprochen. Die Stimmung ist locker. Der Werkstattleiter informiert über die geplante räumliche Trennung und bauliche Veränderungen einer Arbeitsgruppe und begründet dies. Eine lebhafte Aussprache mit emotionalen Äußerungen entsteht. Anschließend werden die anstehenden Fortbildungsmaßnahmen für Werkstatträte und der Besuch einer benachbarten Werkstatt thematisiert. Es wird ruhiger. Dann haben wir die Sauberkeit und die Mittagsverpflegung in unserer Werkstatt als Thema. Die Emotionen kochen hoch, besonders bei der Sau-

berkeit der Toiletten. Im Speiseplan soll auch der Salat mitaufgenommen werden. Außerdem: Fahrräder gehören in den Schuppen! Dabei wird festgestellt, dass dieser zu klein ist und ein weiterer gebaut werden sollte. Nachdem sich die Stimmung wieder beruhigt hat, informiert der Werkstattleiter über die wirtschaftliche Situation der Werkstatt, über eine anstehende Sonderzahlung und aktuelle werkstattpolitische Themen. Interessierte Nachfragen werden gestellt. Eine Werkstatträtin berichtet über ihre Arbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft für Werkstatträte. Zum Schluss wird noch ein Termin zwischen Werkstattleitung und Werkstattrat vereinbart: Die Kündigung eines Werkstattvertrags steht bevor!

Montag, 9.00 Uhr, Schulungsraum 2 der Kappelner Werkstätten: Der Werkstattratsvorsitzende verabschiedet die Teilnehmer – die Arbeitswoche kann beginnen. ... →

... → **Das Thema** »Selbstbestimmung/Mitwirkung« für Beschäftigte hat in den Werkstätten für behinderte Menschen eine lange Tradition. Seit 1979 ist Mitwirkung ein unveräußerliches Recht der Beschäftigten und darf nicht von der Geschäftsfähigkeit abhängig gemacht werden. Erste gesetzliche Rahmenbedingungen wurden 1980 mit der Verabschiedung der Werkstättenverordnung (Schwb-WV), die heute unter der Abkürzung WVO bekannt ist, geschaffen. Im § 14 WVO tauchte erstmals der Begriff »Mitwirkung der Behinderten« auf. Er war allerdings lediglich grob als Auftrag an die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gerichtet, »den Behinderten die Beteiligung, in den ihre Interessen berührenden Werkstattangelegenheiten zu ermöglichen«.

Die Erkenntnis, dass Beschäftigte mitwirken sollten, fand seither Eingang in die gesetzlichen Grundlagen der Werkstattarbeit. Seit 1996 stehen Beschäftigte gesetzlich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Das heißt mit allen Beschäftigten wird ein Werkstattvertrag abgeschlossen, in dem die individuellen Rechte und Pflichten geregelt sind. Damit wurden sie unter die Obhut der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen gestellt, ohne gleichzeitig die Pflichten eines Arbeitnehmers in vollem Umfang erfüllen zu müssen.

Mit Verabschiedung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) im Jahr 2001 wurden die Rechte und Pflichten des Werkstattrates als Gremium für die Interessenvertretung der Beschäftigten genauer formuliert und im Einzelnen benannt.

Den entscheidenden Rahmen für die WMVO stellt das ebenfalls 2001 verabschiedete Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) dar, das von einem Paradigmenwechsel geprägt ist. Zu dieser Änderung des Blickwinkels gehören die Abwendung vom defizitären Denken und die Hinwendung zum Menschen mit Behinderung, der als individuelle Persönlichkeit mit seinen Fähigkeiten und seinem Einbezogensein in gesellschaftliche Bezüge gesehen wird. Vor diesem Hintergrund wird auch bei der Umsetzung des Auftrags des SGB IX deutlich, dass aus der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auch die Teilhabe der Beschäftigten in den WfbM abzuleiten ist.

Die im SGB IX zum Ziel erklärten Aspekte »Selbstbestimmung und Teilhabe« (§ 1 SGB IX) werden entsprechend auf das Recht der Mitgestaltung des Arbeitslebens in der WfbM übertragen. Die Mitwirkung durch Werkstatträte ist hier als Rechtsgrundlage für die WMVO verankert. Nach langwierigen Auseinandersetzungen und einem schwierigen Entstehungsprozess trat diese am 1. Juli 2001 in Kraft. Darin erhält der Werkstattrat so weit wie möglich die gleichen Rechte gegenüber dem Arbeitgeber (Träger der Werkstatt), wie sie die Beschäftigtenvertretungen des allgemeinen Arbeitsmarktes oder die Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz haben. ... →



SGB IX – DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE

Schematischer Überblick WMVO mit den wichtigsten Paragraphen

Die WMVO setzt sich aus fünf Abschnitten zusammen:

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, Errichtung, Zusammensetzung und Aufgaben des Werkstattrats mit

- § 4 Allgemeine Aufgaben des Werkstattrats
- § 5 Mitwirkungsrechte des Werkstattrats
- § 7 Unterrichtsrechte des Werkstattrats

Abschnitt 2

Wahl des Werkstattrats mit den Unterabschnitten

- Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zeitpunkt der Wahlen
- Vorbereitung der Wahl
- Durchführung der Wahl

Abschnitt 3

Amtszeit des Werkstattrats

- Dauer, Ersatzmitglieder, Erlöschen der Mitgliedschaft usw.

Abschnitt 4

Geschäftsführung des Werkstattrats

- Vorsitz, Beschlüsse, Einberufung der Sitzungen usw.

Abschnitt 5

Schlussvorschriften

Werkstattrat in den Kappeler Werkstätten

Claus Kruschinski, Werkstattrat

»Ich arbeite gern im Werkstattrat, weil ich mich gern um Sachen kümmere, die wichtig sind, also Dinge von den Beschäftigten, die anliegen und wichtig sind.«

Enrico Kirchhoff, Werkstattrat

»Ich möchte im Werkstattrat erreichen, dass wir einen besseren Umgang untereinander bekommen und dass unsere Wünsche und Vorschläge berücksichtigt werden.«

Axel Polchow, Werkstattrat

»Ich habe mich in den Werkstattrat wählen lassen, weil ich den Beschäftigten helfen und dafür sorgen will, dass ihre Wünsche akzeptiert werden. Gut finde ich, dass man sich von Werkstatt zu Werkstatt austauscht und Informationen kriegt.«

Susanne Diekmann, Werkstatträtin

»Meine Ziele im Werkstattrat sind, für die Menschen da zu sein und deren Probleme zu lösen. Weil es mir Spaß macht, mit den Mitarbeitern zu arbeiten.«

Steffi Krüger, Werkstatträtin

»Ich möchte im Werkstattrat für die Leute da sein, wenn sie Probleme haben. Ich kann versuchen, daran was zu ändern, wenn es möglich ist. Die Schwächeren liegen mir sehr am Herzen, dass da was gemacht wird.«

... → Nach § 4 WMVO hat der Werkstattrat allgemeine Aufgaben, die auch in den Grundsätzen der Beschäftigtenvertretungen des allgemeinen Arbeitsmarktes enthalten sind. Dazu gehört unter anderem, dass der Werkstattrat darüber zu wachen hat, dass die zugunsten der Werkstattbeschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen usw. angewandt werden und dass besonders die auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis (Werkstattvertrag) anzuwendenden Vorschriften und Grundsätze von der Werkstatt zu beachten sind. Des Weiteren sollen Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegengenommen und gegebenenfalls durch Verhandlungen Lösungen erarbeitet werden.

Die WMVO benennt nach § 5 elf Mitwirkungsrechte für Werkstatträte und nach § 7 drei Unterrichtsrechte. Der Werkstattrat hat unter anderem mitzuwirken bei Fragen der Ordnung im Arbeitsbereich, bei Festlegung der Beschäftigungszeiten und Pausen, bei Fragen der Gestaltung der Arbeitsentgelte, bei Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze, bei Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, bei Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen, bei Fragen der Verpflegung, bei der baulichen Gestaltung der WfbM, bei Gestaltung sozialer Aktivitäten. Im Gesetzestext wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Werkstattrat und Werkstattleitung bei unterschiedlichen Sichtweisen darauf hinzuwirken haben, dass ein Einvernehmen erreicht wird. Wird dies nicht erzielt, kann die Vermittlungsstelle angerufen werden.

Der Werkstattrat besitzt ein Unterrichtsrecht bei Beendigung eines arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses, bei Versetzung der Beschäftigten sowie bei Einstellung und Versetzung des Fachpersonals.

Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Mitwirkung einzuräumen ist eine besondere Verpflichtung für das Fachpersonal in den Werkstätten für behinderte Menschen. Denn sie haben die Aufgabe, alle Beschäftigten und ihre Werkstatträte dazu zu befähigen, ihre eigenen Interessen zu erkennen, zu äußern, sich für sie einzusetzen und sie durchzusetzen. Das ist ein Teil der Persönlichkeitsförderung. Jeder von uns kennt die Schwierigkeit, eigene Absichten zurückzustellen. Jede Arbeit wird leichter, wenn niemand widerspricht. Aber Demokratie lebt von Widerspruch und Opposition. Es ist eine große Herausforderung an alle Werkstattfachleute, Wunsch und Willen eines Beschäftigten nicht im eigenen Sinn zu interpretieren, sondern als Übersetzer und Übermittler zu dienen. Besonders schwierig wird es dann, wenn eine sprachliche Verständigung nicht möglich ist. Aber Selbstbestimmung und Mitwirkung sind an keine Voraussetzungen gebunden, also auch nicht an eine bestimmte Art der Verständigung. Ein weiterer Schritt in Richtung vermehrter Selbstbestimmung und Mitwirkung für Beschäftigte wird das Teilhabe-Gestaltungs-System (TGS) sein, das in diesem Jahr im Norddeutschen Diakonie-Netzwerk (NDN) für WfbM entwickelt wird und im nächsten Jahr in diesem Verbund eingeführt werden soll (siehe auch Beitrag S. 16). ■

Werkstättenverordnung (WVO)

Erster Abschnitt: Fachliche Anforderung an die Werkstatt für behinderte Menschen

- § 1 Grundsatz der einheitlichen Werkstatt
- § 2 Fachausschuss
- § 3 Eingangsverfahren
- § 4 Berufsbildungsbereich
- § 5 Arbeitsbereich
- § 6 Beschäftigungszeit
- § 7 Größe der Werkstatt
- § 8 Bauliche Gestaltung, Ausstattung, Standort
- § 9 Werkstatteleiter, Fachpersonal zur Arbeits- und Berufsförderung
- § 10 Begleitende Dienste
- § 11 Fortbildung
- § 12 Wirtschaftsführung
- § 13 Abschluss von schriftlichen Verträgen
- § 14 Mitwirkung
- § 15 Werkstattverbund
- § 16 Formen der Werkstatt

Zweiter Abschnitt: Verfahren zur Anerkennung als Werkstatt für Behinderte

- § 17 Anerkennungsfähige Einrichtungen
- § 18 Antrag

Dritter Abschnitt: Schlussvorschriften

- § 19 Vorläufige Anerkennung
- § 20 Abweichende Regelungen für Werkstätten im Beitrittsgebiet
- § 21 Inkrafttreten

Der St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. ist seit dem 1. Oktober 1989 Träger einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Kappeln. Im Gegensatz zu den anderen Teileinrichtungen des Vereins sind bei der Werkstatt für behinderte Menschen der Begriff und die grundsätzlichen Anforderungen seit der Einordnung des Schwerbehindertenrechts in das Sozialgesetzbuch (IX. Buch »Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen«) gesetzlich bestimmt. Der erste Abschnitt der Werkstättenverordnung (§§ 1–16 WVO) regelt die einzelnen Anforderungen an die WfbM, der zweite Abschnitt (§§ 17 und 18 WVO) das Verfahren zur Anerkennung.

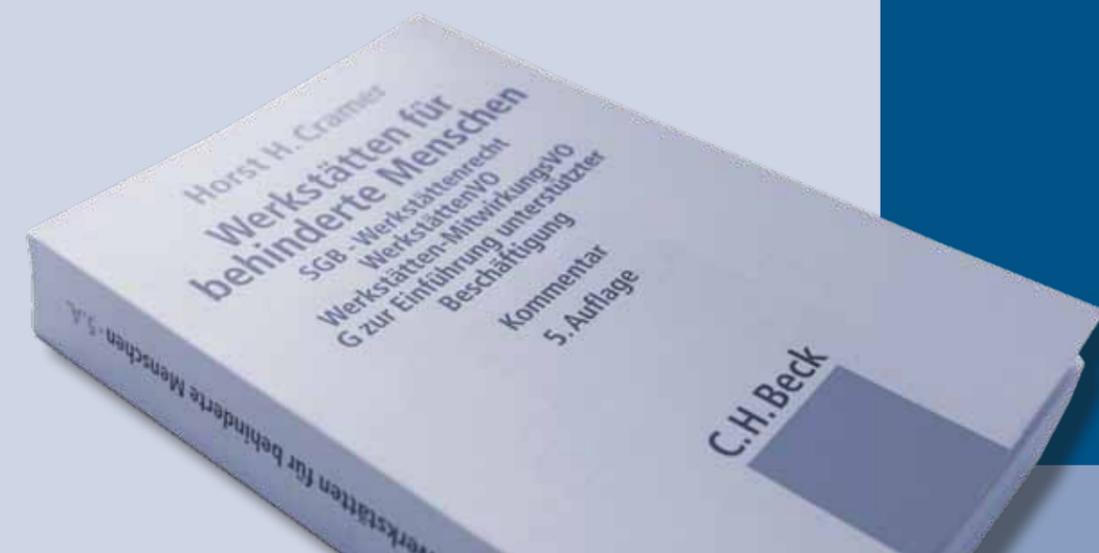
Die Werkstättenverordnung trat erstmalig im Jahre 1980 in Kraft und ist seitdem neun Mal geändert worden. Die letzte Änderung erfolgte im Jahre 2008 durch das Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung. ■

Probieren, finden, ändern ...

Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung sind ein nie endender Prozess in der täglichen Arbeit, und oft werden wir, trotz aller Bemühungen, leider irren, da wir unsere Klienten missverstanden haben. Es ist ganz normal, dass dies passiert, denn auch im täglichen Umgang mit Menschen, außerhalb einer professionellen Betreuung, passiert es immer wieder, dass Menschen sich missverstehen. Die Auswirkungen können sehr unterschiedlich in ihren Folgen sein – zwischen einem Lachen über das Aneinandervor-

beireden und der totalen Enttäuschung. Entscheidend ist in unserer Arbeit wie im nicht professionellen Umgang mit Menschen, dass der andere nicht bewusst missverstanden wird und das nicht über ihn entschieden wird. Fehler werden immer wieder entstehen, und wichtig dabei ist, sich selbst zu reflektieren, ob die Wege und Entscheidungen, die man für den anderen festgelegt oder getroffen hat, wirklich die richtigen sind und ob sie seinen Wünschen entsprechen.

Ganz ehrlich: Wissen wir selbst immer, was wir wirklich wollen? Wenn das nicht immer klar ist, wie kann unser Gegenüber uns dann die richtige Hilfe geben? Selbstbestimmung und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung sind daher immer eine Suche, ein Probieren, Finden, Ändern, Neugestalten: ein Prozess, der nie abgeschlossen ist und auf dessen Weg Fehler entstehen. ■





Schönen Urlaub!



FOTOS: ARCHIV VON NICOLAHEIM SUNDACKER E.V.

Das Teilhabe-Gestaltungs-System

Miteinander reden

Wie lässt sich Teilhabe selbstbestimmt und individuell gestalten? Die Zauberformel lautet TGS: Das Teilhabe-Gestaltungs-System wurde gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt.

Das Teilhabe-Gestaltungs-System ist ein Instrument zur Ermittlung, Planung, Durchführung und Dokumentation des Teilhabebedarfs von Menschen mit Behinderung. Es basiert auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), die von der Weltgesundheitsorganisation erstellt wurde. Es ermöglicht den Leistungsberechtigten, gemeinsam mit Leistungsträgern und -erbringern selbstbestimmter und nach ihren individuellen Bedürfnissen am Prozess der Gestaltung ihrer Teilhabe mitzuwirken. Die ICF beschreibt in Form von Kennziffern, sogenannten Items, welche Ressourcen eine Person hat, was sie kann, was sie will und welche Faktoren die Umwelt bietet. Die Fähigkeit, einen Gegenstand zu ergreifen, beschreibt die ICF beispielsweise mit dem Item d 4401. Auch für die Struktur, die die Umwelt gibt, stellt die ICF Items zur Verfügung. So wird eine Brille unter dem Item 1150 (Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben) gefasst. Ein Rollstuhl wird mit dem Item e 120 (Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen) beschrieben. Die Umweltfaktoren umfassen auch die Beziehungen zu Mitmenschen, so zum Beispiel das Item e 310 (die Einstellungen des engsten Familienkreises).

Diese Beschreibungen spiegeln die Philosophie der ICF wider:

Behinderung ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Menschen mit Gesundheitsproblemen und ihrer Umwelt.

Das bedeutet in der Praxis: Je bessere Bedingungen die Umwelt einem Menschen mit Gesundheitsproblemen bietet, desto geringer ist seine Behinderung. Damit wird das alte, defizitäre Verständnis von Behinderung aufgehoben. Die ICF geht grundsätzlich von den Fähigkeiten eines Menschen aus. Das TGS ist strukturell betrachtet ein System, alle Elemente sind miteinander verbunden, stehen in Wechselwirkung zueinander und bilden zusammen eine Einheit mit dem Sinn und Zweck einer personenzentrierten Teilhabegestaltung. Diese Gestaltung umfasst sechs Module.

Die sechs Module

Modul 1: Bedürfnisse

Was wünsche ich mir?
Welche Bedürfnisse habe ich?
Welche Ziele habe ich?

Modul 2: Anforderungen

Was muss ich können, um mein Ziel zu erreichen?
Was muss die Umwelt mitbringen?

Modul 3: Einschätzung

Wie gut kann ich etwas?
Wie gut ist die Umwelt?

Modul 4: Bedarfe

Welche Unterstützung brauche ich?
Welchen Bedarf habe ich?

Modul 5: Maßnahmen

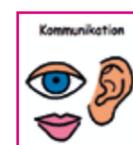
Wer macht was?
Wer trägt welchen Teil zur Zielerreichung bei?

Modul 6: Auswertung

Wie war die Wirkung der Maßnahmen?
Inwieweit habe ich mein Ziel erreicht?

Alle Module werden gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet. Miteinander zu reden und gemeinsam zu handeln ist unverzichtbar. Das Anwenden von Kommunikationsmaterialien, die der Individualität des Menschen mit Behinderung entsprechen, bietet dabei die Möglichkeit, sich weitestgehend zu verstehen. So können beispielsweise im Gespräch Karteikarten mit möglichen Zielen in Wort- und Bildform dem Menschen mit Behinderung helfen, sich über seine Bedürfnisse im Klaren zu sein, und den Betreuer dabei unterstützen, diese zu verstehen.

Der Wunsch, sich mit seinen Mitmenschen zu unterhalten, lässt sich mit einem Item beschreiben und mit einem Piktogramm darstellen:



Sich mit seinen Mitmenschen unterhalten

* d 3503 – sich mit einer Person unterhalten

Um die für das Erreichen eines Zieles hilfreichen Anforderungen zu erarbeiten (siehe Modul 2), sind Anforderungskarten nützlich. Sie stellen ein Bedürfnis, ein entsprechende Piktogramm und die wesentlichen Anforderungen, die das Erreichen des Zieles an den Menschen stellt, dar:

* d 620 – Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen



- Bedarf erkennen
- Einkauf planen
- Einkaufsliste erstellen
- Geld einpacken
- Zum Geschäft fahren

Das TGS will die vermehrte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellen. Dieser Leitgedanke war für die Entwicklung des TGS, das gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung erarbeitet wurde, richtungweisend und ist maßgebend für den gesamten Weg, der gemeinsam von Leistungsberechtigten, -trägern und -erbringern im TGS besritten wird. ■

* Piktogramme: Neues Wörterbuch für leichte Sprache von Menschen zuerst – Netzwerk people first Deutschland e.V.



Das Teilhabe-Gestaltungs-System (TGS) wurde in der Praxis für die Praxis entwickelt.

Beteiligte Einrichtungen:

- NGD Gruppe, Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie
- Lebenshilfswerk Mölln-Hagenow gGmbH
- St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.
- Lebenshilfswerk Pinneberg für Behinderte gGmbH
- Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH



Beteiligt waren:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnstätten
- Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens
- Angehörige und gesetzliche Betreuer als Vertreter von Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Einrichtungen
- weitere Berufsgruppen (Ärzte, Psychologen, Lehrer, Physiotherapeuten)

Wissenschaftliche Begleitung: AFEBS Reha, Prof. Dr. G. Grampp

Informationen und Kontakt:

- Nils Wöbke
nwöbke@lhw-verbund.de
Tel. 0151-11 72 82 96
- Julia Dolata
jdolata@st-nicolaiheim.de
Tel. 0171-184 09 82

Weitere Informationen auch im Internet.



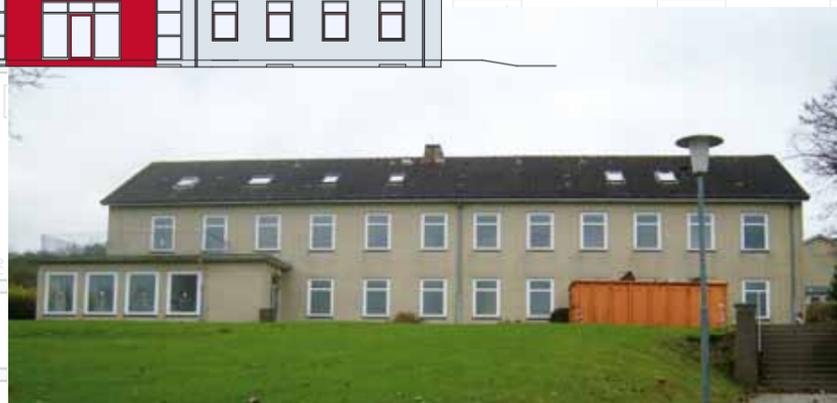


Neue Jugendhilfe-Wohngruppe

In Sundsacker direkt an der Schlei entsteht derzeit durch umfangreiche Um- und Ausbaurbeiten an einem ehemaligen Schulblock ein (fast) neues Gebäude für den Jugendhilfebereich. Auf dem Gelände, wo vor mehr als 100 Jahren die Jugendhilfearbeit des St. Nicolaiheimes begann, soll eine neue Wohngruppe beheimatet werden.

In den großzügigen Räumlichkeiten werden bis zu 13 Kinder und Jugendliche leben, die von dem weitläufigen Außengelände mit seinen vielen Möglichkeiten profitieren können. Das Dachgeschoss wird für Therapiezwecke ausgebaut, hier soll vor allem der Psychologische Dienst des Jugendhilfebereiches Büro- und Therapieräume erhalten.

Da das Gebäude voll unterkellert ist, werden dort Räumlichkeiten für übergreifende Aktivitäten entstehen, wie etwa ein Musikprobenraum und ein Brennofen für die Töpferei. **Ende 2011/Anfang 2012** soll alles fertiggestellt sein. ■



Zu Gast im Kaufhaus

Wie aus einem fehlenden Preisetikett eine gelungene Verkaufs- und Mitmachaktion der Garten-AG wurde.

Elf Mädchen und zwölf Jungen kommen zurzeit wöchentlich jeweils 90 Minuten zur Garten-AG, auch Hobbygarten genannt. Anfang November hatten wir die Kinder- und Gemeinschaftsbeete winterfest und arbeiteten seitdem im Keller vom Rosenhof I. Die restlichen Früchte wurden noch eingekocht; Advents- und Trockenblumengestecke, Vogelfutterglocken und weitere schöne Dinge, zum Beispiel mit Window-Color und Serviettentechnik, wurden hergestellt.

Beim Einkauf eines Kochtopfes, an dem das Preisetikett fehlte, kam ich mit dem Filialleiter vom Kaufhaus Stolz in Kappeln ins Gespräch. Er interessierte sich sehr für unsere Arbeit und bot uns an, uns im Kaufhaus der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Da den meisten Teilnehmern der Garten-AG die Technik zur Herstellung von Passepartout-Karten und Windlichtern schon bekannt war, vertieften wir das

Erlernte und beschlossen, einen Verkaufs- und Mitmachstand im Geschäft einzurichten.

Der Fototermin für die Zeitungsartikel war schon sehr aufregend, mussten sich doch alle etwas gedulden, bis sie sich endlich in der Zeitung sehen konnten. Am 16. und 17. März war es dann so weit: Sechs Mädchen und zwei Jungen unterstützen nicht nur abwechselnd den Verkauf, sondern gaben den Kunden durch Fotocollagen, Saatlisten und einzelne Ausstellungsstücke Einblicke in die Arbeit des Hobbygartens. Da wir auch noch Gartenbänke, Nistkästen und Kissen der Kappeler Werkstätten zeigten, hörten wir immer wieder: »Was für ein schöner und vielfältiger Garten! Dass da so viel geboten wird, haben wir gar nicht gewusst!« Und Kunden unter sich hörten wir sagen: »Was, den Werkstattshop kennen Sie nicht? Den müssen Sie unbedingt aufsuchen!«

Nachdem bei der Vorauswahl der »Verkäufer« noch Sprüche kamen wie: »Es ist peinlich, wenn alle auf mich gucken!«, fühlten sich am Aktionstag selbst unsere Kinder und Jugendlichen sehr wohl und zeigten ganz neue Seiten. Eine junge Dame wollte gleich bei Stolz als Verkäuferin anfangen. Während der Kunde noch überlegte, streckte eine andere schon die Hand nach dem Geld aus und erleichterte dem Käufer die Entscheidung. Die Kinder und Jugendlichen zeigten mit viel Geduld und Freude den Jüngsten bei der Mitmachaktion, wie eine Serviette mithilfe von Laminier- und Serviettentechnik zur Karte oder zum Windlicht wird.

Das vertrauensvolle Miteinander an diesen Tagen brachte uns unseren gemeinsamen Zielen – Berufungsängste und Hemmschwellen abzubauen und dabei unsere Arbeit der Öffentlichkeit zu zeigen – ein ganzes Stück näher. Mit dem Erlös dieser Aktion werden wir Kinder, Jugendliche, Erzieher und die Senioren vom DRK-Spiel- und Schnacknachmittag im Sommer wieder zu einem gemütlichen Nachmittag in den Garten des Rosenhofes einladen. ■





Gemeinsam rudern mit und ohne Handicap

Ob auf dem Ergometer oder auf dem Wasser:
Das Handicaprudern in Kappeln blickt mittlerweile auf eine mehr als zehnjährige Erfolgsgeschichte zurück.

Im Mai 2000 ergab es sich, dass der Rudertrainer des Kappeler Rudervereins und seine Frau, die bei den Kappeler Werkstätten arbeitete, den Versuch wagten, Menschen mit Handicap in eine Rudersportgruppe in den Ruderverein zu integrieren. Nicht wir gehen, um mit den Behinderten in ihrem Umfeld zu arbeiten, sondern wir holen die Behinderten in unseren Verein, wo sie mit uns zusammen rudern können – schöner kann Inklusion eigentlich nicht umgesetzt werden. Dass dies der richtige Weg war, zeigt sich darin, dass im Jahr 2010 das zehnjährige Jubiläum gefeiert werden konnte. Zehn Jahre Behindertensport, integriert in eine bestehende Abteilung, die in letzter Zeit auch durch ihre nationalen und internationalen Erfolge im Leistungsrudern auf sich aufmerksam macht. Trotz dieser Erfolge im Leistungssport nimmt sich selbst der Erfolgstrainer immer noch die Zeit, mit unseren Bewohnern aufs Wasser zu gehen und ihnen das Rudern nahezubringen.

In einem Artikel über das Handicaprudern in Westfalen heißt es: »(...) es zeigt sich, dass körperliche und geistige Handicaps kein Hindernis im Rudersport darstellen, wenn die Sportler mit der notwendigen Liebe, Fürsorge und Geduld trainiert werden, und mit Phantasie, Improvisationstalent und vor allem Humor begleitet werden.« Dies scheint auch im Kappeler Ruderverein hervorragend zu funktionieren, denn anders ist nicht erklärbar, dass zurzeit 15 Betreute aus dem Wohnstättenbereich am Training und an den Wettkämpfen mit Begeisterung teilnehmen.

Besonders schön sind die gemeinsamen Wettkämpfe mit den nichtbehinderten Sportlern, wie jedes Jahr in Lübeck bei den Ergometer-Meisterschaften oder in Berlin bei den Jugendregatten. Hier gibt es keine Unterschiede, jeder feuert jeden an. Wie toll muss es für unsere Bewohner sein, von der amtierenden Ergometer-Juniorenweltmeisterin und Goldmedaillengewinnerin der ersten Jugendolympiade angefeuert zu werden!

Die sportlichen Höhepunkte 2010

Das Jubiläumsjahr 2010 hatte bei den Handicapruderern mit Erfolgen begonnen. Bei den Lübecker Ergometer-Wettkämpfen wurden zwei unserer Bewohner bei den Handicapfrauen und bei den Handicapmännern Norddeutsche Meister und Landesmeister. Das nächste Ziel waren die Ergometer-Meisterschaften vom 19. bis 21.2.2010 in Berlin. Mit zwei



Bussen und 14 Sportlern ging es nach Berlin. Hier wurde das erste Mal in Leistungsklassen gerudert. Ausgehend von den angegebenen Zeiten fand ein Leistungsvergleich statt, daraus ergaben sich die Gruppen. Hier konnten alle Ruderer überzeugen; auch in den verschiedenen Leistungsklassen der Frauen und Männer wurden gute Plätze erreicht. In der Top-Klasse kam es zum Aufeinandertreffen der Favoriten, es gab ein gigantisches Rennen, und einer unserer Bewohner erruderte einen hervorragenden zweiten Platz.

Am 27. Mai feierten wir auf dem Gelände des Rudervereins unser zehnjähriges Jubiläum als Kooperationsfest. Gemeinsam wurde gegrillt und gefachsimpelt. Kappeln's Bürgermeister, die Vereinsvorsitzende des TSV und der Bereichsleiter des Wohnstättenbereichs als Vertreter des St. Nicolaiheimes ließen es sich nicht nehmen, dabei zu sein und auf diese Weise zu unterstreichen, wie wichtig diese Form der Kooperation zwischen dem St. Nicolaiheim und dem Kappeler Vereinsleben ist. Als Jubiläumsgeschenk überreichten die Handicapruderer fünf Schwimmwesten an den Ruderverein.



Im Juni ging es dann zur Regatta nach Berlin aufs Wasser. Wieder waren wir mit zwei Bussen unterwegs, da einige Ruderer als Schlachtenbummler mitkamen. Noch nicht alle, die beim Ergometerrudern dabei sind, trauen sich zu, eine Regatta zu rudern. Es ist daher wichtig, dass sie die Wettkampfluft auf dem Wasser zu schnuppern bekommen und darüber die Motivation erhalten, das nächste Mal ins Boot zu steigen. Handicapruderer, die bis aus Holland kamen, nehmen an dieser Regatta teil, und wir hatten das Glück, dass auch das Wetter sich von seiner besten Seite zeigte.

Freitag ging es los, und gegen 18 Uhr kamen wir in Berlin an. Die Boote wurden an der Regattastrecke abgelegt, dann ging es ins Leistungszentrum Berlin-Grünau, wo wir unser Quartier bezogen. Am Samstag war der große Tag, und wir erreichten zweimal Gold im gesteuerten Einer und einmal im gesteuerten Zweier.

Erfolgreicher Start 2011

Wie im vergangenen Jahr war Wettkampfbeginn in Lübeck. Mit 14 Ruderinnen und Ruderern stellten die Kappeler Handicapruderer wieder die größte Gruppe in diesem Sektor bei den Ergometer-Wettkämpfen. Bei den Frauen wurden zwei unserer Bewohnerinnen knapp geschlagen und belegten den zweiten und dritten Platz. Wie in den letzten Jahren kam es bei den Männern zum Sieg, und einer unserer Bewohner nahm erneut den Titel des Norddeutschen Meisters mit.

Vom 18. bis 20.2.2011 war wieder der Ergometer-Wettkampf in Berlin-Grünau angesagt. 13 Ruderer und vier Betreuer machten sich auf den Weg. In Berlin wurde das Nachtlager im dortigen Clubraum aufgeschlagen, ordentlich getrennt in Männer- und Frauenbereich. Am Samstag gingen morgens um 10 Uhr die Rennen los. Mit 89 Startern war das Feld so groß wie noch nie. Über Vorläufe wurden die entsprechenden Leistungsgruppen ermittelt, in denen die einzelnen Sportler dann zum Endkampf antraten.

Es gab spannende Rennen zu sehen, wir konnten mit zwei Goldmedaillen und einem zweiten und dritten Platz

bei den Frauen abreisen. Natürlich waren zuvor alle gespannt auf das große Finale der Männer. Hier standen neben dem Favoriten gleich drei Kappeler Ruderer im Finale. Sie waren in der Rolle der Herausforderer, das Rennen nahm jedoch den erwarteten Verlauf, und der Favorit siegte vor unseren Männern. Die Bewohner, die sich mit mittleren Platzierungen zufriedengeben mussten, nehmen dies als Ansporn für das weitere Training mit. Das Ergebnis des Wettkampfes wurde anschließend gebührend gefeiert, bis dann am Sonntag die Rückfahrt angetreten wurde – jedoch nicht ohne sich für die Ruderregatta im Juni verabredet zu haben.

Zum Schluss noch einmal ein schönes Zitat aus Westfalen: »Wir möchten den integrativen Gedanken im Sport mit Menschen mit Behinderung nicht nur im Vereinsalltag leben. Wir möchten Zeichen setzen für Integration und Akzeptanz und sehen uns im Netzwerk mit anderen Vereinen und Personen, die dieses gleiche Ziel anstreben. Uns ist bewusst, dass dieses Ziel eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt, und wir möchten gemeinsam mit unseren Sportlern mit Behinderung diesen Weg gehen.«



Strassenfest

vom Ambulant Betreuten Wohnen



Der Bereich Ambulant Betreutes Wohnen vom St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. hatte sich anstatt eines normalen Sommerfestes im letzten Jahr etwas ganz Besonderes ausgedacht: Mitten in der Stadt Kappeln sollte ein Straßenfest ausgerichtet werden. Es sollte die Kappeler Mitbürger darauf aufmerksam machen, dass in der Parallelstraße zur Fußgängerzone das pralle Leben spielt. Denn dort befindet sich das Büro des Ambulant Betreuten Wohnens.

Die Planungen liefen heiß, und schon Wochen vor der Veranstaltung wurden Geschäfte mit Handzetteln ausgestattet, um über die Veranstaltung am 10. September zu informieren.

Am Tag des Straßenfestes luden überall Sitzmöglichkeiten unter großen Schirmen zum Verweilen ein. Die Atmosphäre in der Straße glich einem großen Straßen-

café. Es gab verschiedene Sorten selbst gemachten Kuchen, Torten und Waffeln sowie Leckerer vom Grill.

Gute Laune wurde garantiert durch die Musik der St. Nicolaiheim-Gruppe Gangway. Die Musik war weit über die Schanze hinaus in der Kappeler Fußgängerzone zu hören und lockte allerhand Passanten an. Im Wechsel mit der Band begeisterte die Theatergruppe des St. Nicolaiheimes die Zuschauer mit kleinen Sketchen. Natürlich wollten wir auch über uns informieren, denn das war neben einem schönen Nachmittag mit den Bürgern Kappelns ja unser Ziel. Stellwände mit zahlreichen Bildern von unseren Angeboten und Flyer des Ambulant Betreuten Wohnens wurden präsentiert. Außerdem wurden Spiele mit kleinen Gewinnen angeboten: der heiße Draht, Glücksrad und Dosenwerfen.

Auch an die Kleinen war gedacht worden: Für sie gab es eine Hüpfburg. Flohmarkt-Liebhaber kamen ebenfalls auf ihre Kosten, denn viele hatten Tapezierische mit allerhand Flohmarkt-Artikeln aufgebaut, um diese zu verkaufen. Hier konnte nach Herzenslust gehandelt und gefeilscht werden.

Der Tag war ein voller Erfolg. Viele Menschen waren auf unserem Straßenfest und wissen nun, dass in dieser Straße das pralle Leben spielt. ■

